

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses am 21.03.2017 von 17:00 bis 17:30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus	Ab 17:26	Zweiter Bürgermeister
Ullrich, Andreas		Dritter Bürgermeister
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Reicherzer, Kristina		Stadträtin
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Waldmann, Georg		Stadtrat
Gößler, Winfried		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Dr. Böhm, Christoph	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Schauer, Helmut		Werkleiter
Glöckler, Doris		Stellv. Werkleiterin
Mühlberger, Sonja		Verwaltungsangestellte
Rosin, Adriano		Lt. Stadtentwässerung
Frau Funke		RA-Kanzlei Döring-Spieß
Petersohn, Kerstin		Verwaltungsfachangestellte

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Städtische Forggensee-Schifffahrt, Neufestsetzung Fahrpreis im Linienverkehr/Sonderfahrt für die Mitnahme von Hunden
3. Stadtwerke Füssen - 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen - Stadtwerke Füssen
4. Städtische Forggensee-Schifffahrt - 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen - Städtische Forggensee-Schifffahrt
5. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom
6. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben:

Top 1

Personal

Der Vorsitzende berichtet über personelle Neueinstellungen und stellt die Mitarbeiter, Herrn Rosin (Stadtentwässerung) und Frau Mühlberger (Forggensee-Schiffahrt) vor.

Forggensee-Schiffahrt

Die Forggensee-Schiffahrt wurde 1957 als Eigenbetrieb gegründet und feiert dieses Jahr ihr 60ig-jähriges Jubiläum. Am 23.06.2017 findet ein Festabend statt, wofür alle noch eine Einladung bekommen. Am 24./25.06.2017 findet ein kleines Hafenfest mit Veranstaltungen auf dem Schiff als auch am Hafen für Gäste und Familien statt.

Zum 01.06.2017 soll eine eigene Homepage der Forggensee-Schiffahrt als Eigenbetrieb starten.

Zum Saisonstart 2017 sollen Defibrillatoren auf jedem Motorschiff zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungen für den Schwanenprinz waren 2016 alle ausverkauft. 2017 wollen wir einen neuen Anlauf nehmen, da immer mehr Gäste von überall herkommen. Es gibt jetzt schon Vorreservierungen für 2017/2018.

Beschluss

Nr. 1

Städtische Forggensee-Schiffahrt, Neufestsetzung Fahrpreis im Linienverkehr/Sonderfahrt für die Mitnahme von Hunden

Sachverhalt:

Bisher wird für die Mitnahme von Hunden auf den beiden Fahrgastschiffen kein Fahrpreis verlangt. Nicht nur im direkten Vergleich mit anderen Schifffahrtsbetrieben gibt es verschiedene Gründe für die Einführung dieses Fahrpreises (siehe Aufstellung Präsentation).

Werkleiter Schauer erläutert, dass die Anzahl der Vierbeiner zunimmt und gewisse Nachteile mit sich bringen und dadurch Kosten entstehen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ab der Saison 2017 für die Mitnahme von Hunden 2,00 € je Tier zu erheben.

Zweiter Bürgermeister Schulte war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 2****Stadtwerke Füssen - 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen - Stadtwerke Füssen****Sachverhalt:**

Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO und § 1 Abs. 1 EBV verpflichten die Städte, für ihre Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie regelt die interne Organisation des Eigenbetriebs und grenzt insoweit Zuständigkeiten der Organe des Eigenbetriebs von denen der Stadt ab.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen – Stadtwerke Füssen wurde zuletzt zum 01.01.2016 neu erlassen.

Damals wurde der Zuständigkeitsbereich des Werkausschusses und des Stadtrates nach der gültigen Mustersatzung beschlossen. Die Zuständigkeitsgrenzen wurden nicht verändert.

Nach Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes liegen die Festsetzungssummen bei Mehraufwendungen, Vergaben für Lieferungen und Leistungen, Veräußerungen etc. im untersten Bereich. Bei diesen Summen hat sich im laufenden Geschäft des Eigenbetriebes herausgestellt, dass diese Beträge zu niedrig angesetzt wurden. Die Konzentration von Aufgaben auf Werkausschuss und Werkleitung soll zu einer Entbürokratisierung verwaltungsinterner Abläufe und einer Beschleunigung von Entscheidungsprozessen führen.

Ein striktes Handeln nach den aktuellen Sätzen der Betriebssatzung schränkt das Führen des Eigenbetriebes im laufenden Geschäft stark ein. Beispielhaft wäre hier der § 5 (Zuständigkeiten des Werkausschusses), Nr. 7/Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes zu nennen. Der Gegenstandswert im Einzelfall in Höhe von 10.000 € ist im Vergleich zu anderen Eigenbetrieben viel zu niedrig bemessen (z.B. Kaufbeuren oder Traunreut mit je 100.000 €).

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Lax wollte noch mal an ihren Antrag erinnern. Sie weiß, dass er im Haushalt ist, aber für die Stadtwerke nicht kostenlos. Mit unseren Schul- und Kindergartengruppen geht das nicht so einfach, weil das EU-Recht entgegensteht und Gleichbehandlung stattfindet. Wir könnten es aber so machen, dass die Schul- und Kindergartenanträge bei der Stadt gestellt werden. Es wird

dabei nicht um 10.000,00 oder 100.000,00 € gehen, es werden keine so großen Summen sein. Es wäre für die Schul- und Kindergartengruppen ein Anreiz. Wir können dann so entscheiden, dass wir es dem preisgünstigsten Anbieter geben, auch wenn wir lieber einen einheimischen Anbieter nehmen würden. Wir sind aber an die VFB gebunden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Stadtwerke Füssen“ (SWF) nach Vorlage zu ändern. Die 1. Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 3**

Städtische Forggensee-Schifffahrt - 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen - Städtische Forggensee-Schifffahrt

Sachverhalt:

Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO und § 1 Abs. 1 EBV verpflichten die Städte, für ihre Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie regelt die interne Organisation des Eigenbetriebs und grenzt insoweit Zuständigkeiten der Organe des Eigenbetriebs von denen der Stadt ab.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen – Städtische Forggensee-Schifffahrt wurde zuletzt zum 01.01.2016 neu erlassen.

Damals wurde der Zuständigkeitsbereich des Werkausschusses und des Stadtrates nach der gültigen Mustersatzung beschlossen. Die Zuständigkeitsgrenzen wurden nicht verändert.

Nach Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes liegen die Festsetzungssummen bei Mehraufwendungen, Vergaben für Lieferungen und Leistungen, Veräußerungen etc. im untersten Bereich. Bei diesen Summen hat sich im laufenden Geschäft des Eigenbetriebes herausgestellt, dass diese Beträge zu niedrig angesetzt wurden. Die Konzentration von Aufgaben auf Werkausschuss und Werkleitung soll zu einer Entbürokratisierung verwaltungsinterner Abläufe und einer Beschleunigung von Entscheidungsprozessen führen.

Ein striktes Handeln nach den aktuellen Sätzen der Betriebssatzung schränkt das Führen des Eigenbetriebes im laufenden Geschäft stark ein. Beispielhaft wäre hier der § 5 (Zuständigkeiten des Werkausschusses), Nr. 7/Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes zu nennen. Der Gegenstandswert im Einzelfall in Höhe von 10.000 € ist im Vergleich zu anderen Eigenbetrieben viel zu niedrig bemessen (z.B. Kaufbeuren oder Traunreut mit je 100.000 €).

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dopfer äußert, dass ihm klar ist, dass die Vergaben im Werkausschuss im unteren Bereich liegen. Er hat Bedenken, weil die anderen Ausschüsse nur eine Wunschsumme von 10.000,00 € haben.

Werkleiter Schauer erklärt, dass sich die Eigenbetriebe ausschließlich nach der EBV richten. Diese Satzungen regeln genau die Bedürfnisse, die nicht die Stadt betreffen, sondern die Eigenbetriebe. Wir müssen bedenken, dass das ein wirtschaftliches Unternehmen ist und wirtschaftliches Handeln notwendig ist. Aus anderer Sicht betrachtet, wenn die Stadtwerke nicht, so wie bei der Schifffahrt, in direkter Konkurrenz als Tourismusunternehmen stehen, z.B. in den Bereichen, wo der Stadtrat zuständig ist, ist für die in § 6 Nr. 10 und Nr. 11 (Vergabe und Aufwendungen) genannten Punkte ausschließlich der Werkausschuss zuständig, für alles andere der Stadtrat. Der Prüfungsverband sagt, so wie es hier in Füssen geregelt ist, ist es eigentlich nicht üblich und so war es auch nicht vorgesehen. Die Eigenbetriebe müssen gestärkt und losgelöst werden von der allgemeinen Verwaltung.

Stadträtin Lax äußert, es gibt andere Kommunen, wo es bereits ein Kommunalunternehmen ist. Da prüft der Stadtrat mehr oder weniger nur, ob es Defizite gibt. Aus dem Grund, weil es eben ein eigener Betrieb ist, würde ich es als Wirtschaftsunternehmen so begrüßen, weil oftmals eine schnelle Handlungsfähigkeit nicht gegeben ist. Es ist von Vorteil, wenn wir unseren Eigenbetrieb schnell handlungsfähig machen.

Werkleiter Schauer führt aus, wir bleiben trotzdem bestehen und richten uns nach der EBV und der FSF. Es regelt nur die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

Dritter Bürgermeister Ullrich möchte hinzufügen, dass er es genauso sieht. Der Werkausschuss hat einen eigenen Wirkungskreis, insbesondere die Stadtwerke. Es sind Spezialisten, die sich um nichts anderes kümmern als um die Stadtwerke und sind bestens vorbereitet. Im Werkausschuss konnte man immer wieder beobachten, dass die Sachen, die vorgestellt werden, Hand und Fuß haben. Bei diesen Summen, über die wir jetzt beschließen können und dürfen, würden wir den Stadtrat entlasten.

Stadtrat Hipp führt aus, dass dies ein ganz normaler Vorgang in der heutigen Zeit ist und man zeitgemäß arbeiten muss.

Stadträtin Deckwerth fragt an, ob es ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat ist? Sie bemerkt hierzu, dass es schon in das große Gremium gehört. Wir wurden mit Kommunen verglichen, die deutlich größer sind als wir, und möchte daher wissen, ob Zwischenschritte denkbar sind. Wir machen eine andere Hierarchie in Bezug auf die anderen Ausschüsse.

Werkleiter Schauer äußert dazu, dass es nicht das Ziel ist, den Stadtrat und den Werkausschuss zu spalten, sondern sie als Fachgremium noch verbessern. 100.000,00 € ist schon eine gewisse Hausnummer. Der Sprung kommt aber daher, weil man jahrelang nichts getan hat. Diese Summe soll alle 4-5 Jahre angepasst werden.

Stadträtin Lax äußert hierzu, wir haben im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen das eigene Risiko. Es ist ein eigenes Unternehmen und das unterscheidet diesen Ausschuss ganz eklatant.

Stadtrat Dopfer sieht es etwas anders. Es bedeutet, wenn wir die Vergabe hernehmen, dass die Verwaltung bis 100.000,00 € entscheiden kann, wenn es im Vermögenshaushalt drin ist.

Der Vorsitzenden äußert dazu, dass diesem Ausschuss ein anderes Gewicht gegeben werden soll. Wir werden Minimum zweimal im Jahr zusammenkommen. Wir können dann vorschlagen ab 35.000,00 €.

Stadtrat Dopfer bemerkt hierzu, dass wenn er z.B. die Vergabe anschaut, hat früher ab 10.000,00 € der Werkausschuss die Vergabe machen müssen, das braucht er jetzt bis 100.000,00 € nicht mehr. Das findet er gut.

Werkleiter Schauer äußert dazu, dass sie bedenken müssen, ob ich eine lange Sitzung haben möchte oder professionelles Arbeiten. Sie können sich versichern, dass wir uns strikt an unsere Vorgaben halten.

Stadtrat Waldmann stellt fest, dass es erst ab einer Vergabe von 100.000,00 € hier im Werkausschuss besprochen wird.

Der Vorsitzende äußert hierzu, dass wir im Vorfeld einen Wirtschaftsplan beschließen, wo genau aufgeführt ist was wir kaufen und was für planbare Anforderungen wir für das kommende Jahr haben. Es kann auch außerplanmäßige Anforderungen geben, wenn z.B. eine Wasserleitung defekt ist, da müssen wir sofort reagieren und nicht erst im Ausschuss. Alle anderen Anschaffungen sind im Wirtschaftsplan verankert.

Stadträtin Lax bemerkt hierzu, dass bei den Vergaben die einheimischen Firmen bevorzugt werden sollen. Wissen aber auch, dass es schwierig ist, dies in die Tat umzusetzen, weil einfach der preisgünstigste genommen werden muss, weil wir an die VFB gebunden sind.

Stadtrat Hipp äußert dazu, es geht um die Sach- und Fachkompetenz der betroffenen Mitarbeiter. Wenn wir bei diesen Details auch mitreden dürfen, kommt selten eine Regelung zustande, deren Entscheidung verworfen wird.

Stadträtin Reicherzer äußert, dass sie das, was Werkleiter Schauer ausgeführt hat, unterstreicht. Die Mitarbeiter müssen sich genauso an die Vergabevorlagen halten. Kein Mitarbeiter wird etwas tun, was nicht wirtschaftlich sinnvoll ist, weil er bei einer Prüfung sonst zur Verantwortung gezogen wird. Das Vertrauen in die Mitarbeiter sollte einfach da sein.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen „Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen“ (FSF) nach Vorlage zu ändern. Die 1. Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 4**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2016**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2016

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 18.10.2016.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Jacob
Erster Bürgermeister

Kerstin Petersohn
Protokollführerin